

## Medienmitteilung

### Weiterer Schritt zur Festigung der engen Beziehungen zur EU

Am 19. Mai 2004 konnten in Brüssel die zweiten bilateralen Verhandlungen (Bilaterale II) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) auf der politischen Ebene abgeschlossen werden. Aus Sicht der Wirtschaft führten die schwierigen Verhandlungen zu einem insgesamt guten Ergebnis. Sie bewirken auf verschiedenen Gebieten eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union bei gleichzeitiger Wahrung wichtiger schweizerischer Interessen.

### Stabilere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Verhältnis zur EU

Wegen der starken wirtschaftlichen Verflechtung zwischen der Schweiz und der EU sind stabile Rahmenbedingungen, an denen Marktteilnehmer ihr Verhalten orientieren können, unabdingbar. Solche Rahmenbedingungen wurden mit den ersten bilateralen Abkommen (Bilaterale I) stark ausgebaut und in Einzelbereichen jetzt durch die Bilateralen II ergänzt. Mit dem neuen Abkommen über die Zinsbesteuerung bleibt das schweizerische Bankkündengeheimnis auch im Verhältnis zur EU gewahrt. Die Aufhebung der Quellenbesteuerung auf Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen ist für international tätige Firmen von Bedeutung und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz. Das Abkommen über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte führt zu einer Marktöffnung und zu wesentlichen Handelserleichterungen zwischen der Schweiz und der EU. Dies wird sich vor allem für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie positiv auswirken. Das Abkommen Schengen / Dublin fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei-, Justiz- und Asylwesen und erleichtert den freien Personenverkehr. Letzteres wird sich positiv auf Teile des Tourismus und des Geschäftsreiseverkehrs mit Überseeländern auswirken. Durch die zeitlich nicht begrenzte Opting-Out-Klausel wird das Bankkündengeheimnis auch im Falle der von der EU geplanten Ausdehnung der

Rechtshilfe auf direkte Steuern nicht tangiert werden. Das Dossier Betrugsbekämpfung fördert die Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Schmuggel und Delikten bei indirekten Steuern. Zufrieden ist die Wirtschaft auch mit dem Verhandlungsergebnis betreffend die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten. Massvolle Übergangsfristen und Schutzklauseln führen zu einer schrittweisen und kontrollierten Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes. Ausserdem konnte in der Reexport-Frage eine wirtschaftlich optimale Lösung ausgehandelt werden, bei der die EU auf die geplante Erhebung von Zöllen auf Reexporte verzichtet.

### **Separate Beschlussfassung über die einzelnen Abkommen**

Die Wirtschaft warnt davor, das hart ausgehandelte Ergebnis durch eine Paketschnürung im landesinternen Genehmigungsverfahren zu gefährden. Die Umsetzung der bilateralen Abkommen II erfolgt im Schweizer Recht auf unterschiedlichen Ebenen. economiesuisse verlangt deshalb eine separate Beschlussfassung über die einzelnen Abkommen.

### **Auch in Zukunft Spielraum für bilaterale Verhandlungen**

economiesuisse befürwortet weiterhin die Förderung enger und guter Beziehungen mit der EU. Der Bilateralismus bildet dazu nach wie vor einen gangbaren Ansatz, der überall dort weiter entwickelt werden soll, wo dies im gegenseitigen Interesse Sinn macht.

Zürich, 19. Mai 2004

Rückfragen:

Gregor Kündig, economiesuisse, Tel: 01-421 35 35 / 079-755 97 75